

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Eigenbetrieb der Stadt Cottbus / Chósebuz

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Inhalt:

- Festsetzungen
- Erfolgsplan
- Finanzplan

Anlagen:

- Vorbericht
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen sowie Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Cottbus
- Stellenübersicht
- Investitionsplan
- Erläuterungen zum Erfolgsplan

Wirtschaftsplan

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 00.00.0000 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	10.427.300 €
die Aufwendungen	11.571.000 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-1.143.700 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-26.800 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-30.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-13.500 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €

Cottbus,

Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Erfolgsplan 2020

Nr.	Ist 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
1. Umsatzerlöse	6.459.791	1.847.500	1.872.500	1.872.500	1.872.500	1.872.500
2. Erhöhung od. Verminderung. d. Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.879.794	7.457.000	8.554.800	7.087.600	6.938.500	7.416.900
dav. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	534.736	523.600	520.800	473.500	461.600	453.100
5. Materialaufwand	3.082.784	2.734.000	2.801.000	2.811.000	2.821.000	2.826.000
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren	1.315.551	1.315.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000
b) Aufwend. f. bezogene Leistungen	1.767.233	1.419.000	1.481.000	1.491.000	1.501.000	1.506.000
6. Personalaufwand	3.594.628	3.858.400	4.080.000	4.164.300	4.242.900	4.349.400
a) Löhne und Gehälter	2.902.107	3.104.630	4.080.000	4.164.300	4.242.900	4.349.400
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung	692.521	753.770				
dav. f. Altersversorgung						
7. Abschreibungen	1.853.757	1.834.800	1.786.700	1.728.700	1.672.400	1.604.900
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.002.096	2.040.500	2.894.500	1.448.000	1.199.200	1.568.900
dav. Zuführungen zu Sonderposten m. Rücklageanteil						
Betriebsergebnis	-1.193.680	-1.163.200	-1.134.900	-1.191.900	-1.124.500	-1.059.800
9. Erträge aus Beteiligungen						
dav. aus verbundenen Unternehmen						
10. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen d. Finanzanlagevermögen						
dav. aus verbundenen Unternehmen						
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	540					
dav. aus verbundenen Unternehmen						
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere d. Umlaufvermögens						
13. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	8.235	1.300	700	200		
dav. an verbundene Unternehmen						
Finanzergebnis	-7.695	-1.300	-700	-200		
14. Steuern v. Einkommen u. vom Ertrag	1.000					
15. Ergebnis nach Steuern	-1.202.375	-1.164.500	-1.135.600	-1.192.100	-1.124.500	-1.059.800
16. Sonstige Steuern	18.021	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
17. Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.220.396	-1.172.600	-1.143.700	-1.200.200	-1.132.600	-1.067.900
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses						
Jahresgewinn z. Einstellung in Rücklagen						
Jahresverlust durch Träger/Gesellschafter auszugleichen						
Jahresgewinn z. Abführung an Träger/Gesellschafter						
Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen	-1.220.396	-1.172.600	-1.143.700	-1.200.200	-1.132.600	-1.067.900

Finanzplan 2020

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
1.	± Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.220.396	-1.172.600	-1.143.700	-1.200.200	-1.132.600	-1.067.900
2.	± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände d. Anlagevermögens	1.853.757	1.834.800	1.786.700	1.728.700	1.672.400	1.604.900
3.	± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-534.736	-523.600	-520.800	-473.500	-461.600	-453.100
4.	± Zunahme/Abnahme d. Rückstellungen	-7.668	-153.100	-149.000	-51.000	-64.000	-69.000
5.	± Gewinn/Verlust aus d. Abgang d. Anlagevermögens	3.341					
6.	± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen u. Erträge						
7.	Zunahme/Abnahme d. Vorräte, d. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Aktiva, die ± nicht der Investitions- od. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18.459					
8.	± Zunahme/Abnahme d. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	155.264					
9.	± Zinsaufwendungen/ Zinserträge						
10.	- Sonstige Beteiligungserträge						
11.	± Ertragssteueraufwand/-ertrag						
12.	± Ertragssteuerzahlungen						
13.	= Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	231.103	-14.500	-26.800	4.000	14.200	14.900
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen AV						
15.	+ Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen d. Sachanlagevermögens						
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen d. Finanzanlagevermögens						
17.	+ erhaltene Zinsen						
18.	+ Erhaltene Dividenden						
19.	+ sonstige Einzahlungen aus d. Investitionstätigkeit						
20.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
21.	- Auszahlungen f. Investitionen in d. immat. Anlagevermögen						
22.	- Auszahlungen f. Investitionen in das Sachanlagevermögen	-118.018	-67.500	-30.000	-30.000	-10.000	-10.000
23.	- Auszahlungen f. Investitionen i. d. Finanzanlagevermögen						
24.	- sonstige Auszahlungen aus d. Investitionstätigkeit						
25.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-118.018	-67.500	-30.000	-30.000	-10.000	-10.000
26.	= Mittelzufluss/Mittelabfluss aus d. Investitionstätigkeit	-118.018	-67.500	-30.000	-30.000	-10.000	-10.000
27.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern						
28.	+ Einzahlungen aus d. Begebung von Anleihen/ Aufnahme v. Krediten						
29.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen/ Zuschüssen						
30.	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	38.475					
31.	+ Sonstige Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit						
32.	= Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	38.475					
33.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter						
34.	- Auszahlungen f. d. Tilgung v. Krediten f. Investitionen	-13.376	-14.000	-13.500	-9.100		
35.	- Sonstige Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit						
36.	- Gezahlte Zinsen						
37.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter						
38.	- Auszahlungen aus d. Rückzahlung v. Sonderposten zum Anlagevermögen						
39.	= Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	-13.376	-14.000	-13.500	-9.100		
40.	= Mittelzufluss/Mittelabfluss aus d. Finanzierungstätigkeit	25.099	-14.000	-13.500	-9.100		
41.	+ Einzahlungen aus d. Auflösung v. Liquiditätsreserven						
42.	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
43.	= Saldo aus d. Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven						
44.	= Zahlungswirksame Veränderung d. Finanzmittelbestandes	138.184	-96.000	-70.300	-35.100	4.200	4.900
45.	+ Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang d. Periode	528.532	666.716	570.716	500.416	465.316	469.516
46.	= Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende d. Periode	666.716	570.716	500.416	465.316	469.516	474.416

1. Vorbericht Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg aufgestellt.

Die Aufgabenschwerpunkte des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus gestalten sich wie folgt:

- Verwaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes einschließlich der Ausstattung der Lausitzer Sportschule
- Verwaltung, technische Absicherung und Bewirtschaftung aller durch Betriebssatzung zugeordneter Sportstätten zur Sicherung des Schule-Leistungssport-Verbundsystems sowie des Breiten- und Behindertensportes
- Unterbringung, Versorgung und pädagogische Betreuung der ca. 300 Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule in den beiden Häusern der Athleten
- Sicherung von Sportlehrgängen unterschiedlicher nationaler und internationaler Sportverbände

Der Wirtschaftsplan, aufgestellt nach kaufmännischer Vorsicht unter Heranziehung von 2-Jahres-Analysen, gestaltet sich für das Jahr 2020 wie folgt:

2. Erträge

Für den Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus (SSB) bleibt die Ertragslage im Wirtschaftsjahr 2020 mit Langzeitmietverträgen im Hochhaus der Dresdener Straße 18, Nutzungsverträgen für Sportanlagen, Versorgungs- und Unterbringungsanmeldungen im Gäste- und Lehrgangsbereich sowie Internatsverträgen im Haus der Athleten mit Schülern der Lausitzer Sportschule für das Schuljahr 2019/2020 weiterhin konstant.

In dem städtischen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 5.534,0 T€ sind für Ersatzinvestitionen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung 10,0 T€ enthalten.

Der Betriebskostenzuschuss dient zu ca. 84 % vorrangig für schulträgerpflichtige Aufgaben der Lausitzer Sportschule i. V. m. der Erfüllung der Anforderungen zur Standortsicherung des Olympiastützpunkts Brandenburg (OSP) einschließlich der Unterbringung und Versorgung der zugehörigen Internatsschüler im Haus der Athleten.

Der restliche Anteil von ca. 16 % des Betriebskostenzuschusses wird benötigt für die Unterhaltung der Sportanlagen im Bereich Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Neben dem städtischen Zuschuss erhält der SSB auch 2020 für die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit im Rahmen der Trainingsstättenförderung Zuschüsse von 289,5 T€ zur Standortsicherung vom OSP Frankfurt/Oder.

3. Aufwendungen

Die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 2.894,5 T€ weisen eine Steigerung von 805,8 T€ im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2020 auf. Der Aufwuchs begründet sich fast ausschließlich mit den Aufwendungen für die Altlastensanierung in der Parzellenstraße entsprechend des Maßnahme-Kosten-Zeitplanes des Projektcontrollers in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich für Umwelt und Natur der Stadt Cottbus. Mit der 90 % Refinanzierung durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft erhöhen sich ausgleichend dafür die sonstigen betrieblichen Erträge. Der Eigenanteil von 10 % erhöht sich zur Vorjahresplanung 2020 um 38,6 T€.

Im Bereich der Werterhaltung werden 90 T€ Eigenmittel (30%) für zwei geförderte kleinteilige Sanierungsmaßnahmen eingestellt, zum einen für das Radstadion zur Fortführung der bereits 2018 begonnenen Korrosionsschutzarbeiten an den außenliegenden Trägern, zum anderen für die Sanierung der Sprunggrube in der Bundesstützpunkt- Geräteturnerhalle.

In Zusammenarbeit mit dem OSP Brandenburg und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) sind für diese geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen Fördermittel in Höhe von insgesamt netto 208 T€ abgestimmt worden. Der entsprechende Fördermittelbescheid geht unterjährig 2020 ein.

Der geplante Materialaufwand von 2.786,0 T€ zeigt eine Steigerung von 47,0 T€ im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2020. Die zwingend notwendige Neuvergabe der gesamten Reinigungsleistungen im Sportstättenbetrieb einhergehend mit veränderten/anzupassenden Reinigungszyklen sowie vorschriftsmäßigen Sonderreinigungsleistungen im Haus der Athleten einschließlich Küchenbereich und in der Lausitzer Sportschule führen zu stetigen Erhöhungen in jenem Aufwandbereich.

Weiterführend aus 2019 zwingen Präzisierungen bzw. Aktualisierungen verschiedenster Gesetzmäßigkeiten den Sportstättenbetrieb dazu, erhöhte Aufwendungen zur Umsetzung der Vorschriften anzuzeigen.

Demnach sind die brandschutztechnischen Anforderungen im Haus der Athleten I dem aktuellen Stand der Technik anzupassen (40T€). Zur Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften wird das Anlegen von Baumkatastern einschließlich präventiver Baumpflegearbeiten für die Außensportanlagen sukzessive weitergeführt (30 T€).

Hinzu kommen turnusmäßige Überprüfungen der ortsfesten/ortsveränderlichen elektrischen Geräte und Anlagen (10 T€) sowie sicherheitsrelevante Sachverständigenprüfungen für Aufzüge, befestigte Spezialsportgeräte und gebäudetechnische Anlagen (BMA, SIBE, RLT usw.). Dementsprechend erfolgt eine schrittweise Umrüstung der Brandmelder in den jeweiligen Sportstätten gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien.
(Leichtathletikhalle 15T€)

Zur weiteren Aufrechthaltung und Bewirtschaftung des Sportstättenbetriebes sind zudem durch Verschleiß und Abnutzungen im Haus der Athleten I und II Maler- und Bodenbelagsarbeiten und insbesondere Sanitärarbeiten vorzunehmen (40 T€). Beginnend mit Dachsanierungsarbeiten 2018 und dem Abriss eines Garagenkomplexes ist die Fassadensanierung der Sportanlage Schlachthofstraße (Gebäudeteil Rudersport 25T€) für das Wirtschaftsjahr 2020 einzuplanen. Fortführend aus 2017/2018 ist der 4. Sanitärtrakt der Lausitz-Arena zu sanieren (30 T€).

Die Fortschreibung des Reparatur- und Sanierungsstaus am Hochhaus Dresdener Straße 18 ist auch 2020 ff ersichtlich. In Anpassung an das aktuelle Nutzungskonzept des Mehrzweckgebäudes (Büros, Arztpraxen usw.) besteht die Notwendigkeit der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes durch ein Sachverständigenbüro. Es ergeben sich weiterhin weder eine Fördermittelstruktur noch eine Komplettsanierung über Eigenmittel der Stadt Cottbus.

Die Personalkosten erhöhten sich zum 01.04.2019 um 3,09 % und werden zum 01.03.2020 weiterhin um 1,06 % ansteigen. Fortlaufend sind tarifliche Erhöhungen von jährlich 2,6 % eingeplant. Auf Grund der Auslastung der Häuser der Athleten i.V.m. der bestehenden Betriebserlaubnis des Landes Brandenburg sind 2 VZE zusätzlich ab 2020 einzuplanen. Die überwiegende Refinanzierung über die Schulumlage ist gesichert.

4. Entwicklung von Eigenkapital / Liquidität / Kreditverbindlichkeiten

Der Sportstättenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2020 voraussichtlich mit einem Jahresverlust von 1.143,7 T€ ab. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlustvortrag führt zu einer Eigenkapitalminderung. Das voraussichtliche Eigenkapital zum 31.12.2020 wird ca. 19.640 TEU betragen. Die Liquidität des Sportstättenbetriebes wird gesichert aus unterjährig gezahlten Betriebskostenzuschüssen der Stadt Cottbus, welche planmäßig im Laufe des Wirtschaftsjahres wieder abgebaut werden.

Der Eigenbetrieb beabsichtigt nicht Darlehen aufzunehmen und hat keine laufenden Darlehensverpflichtungen. Auf die entsprechende Anlage lt. EigV wird daher verzichtet. Der Sportstättenbetrieb hat keinen Kontokorrentkreditrahmen eingerichtet. Auch zukünftig ist nicht geplant, einen entsprechenden Kreditrahmen einzurichten.

5. Investitionsplan

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 30,0 T€ geplant.

Von diesem Ansatz entfallen 30,0 T€ für Ersatzbeschaffungen im Maschinen-/Fuhrpark bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon 20.000 € aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes, 10.000 € über gemeindliche Zuschüsse)

6. Ausblick/ mittel- bis langfristige Risiken

Der im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagte Betriebskostenzuschuss sichert ausschließlich die Liquidität und damit die Bewirtschaftung aller dem Eigenbetrieb zugeordneten Sportanlagen und Einrichtungen. Die Bildung von Rücklagen für die Erneuerung und Erhaltung von Sportanlagen aus eigener Ertragskraft bzw. von Reserven für unvorhergesehene Havarien oder Störungen in den Sportanlagen finden im Wirtschaftsplan keine Berücksichtigung. Der Werteverzehr ist nicht ausfinanziert.

Mit einem Sachanlagevermögen von 39.651 TEUR, bestehend aus 10 Sporthallen einschließlich Funktionsgebäuden, 9 Sportaußenanlagen, dem Hochhaus in der Dresdener Straße 18 sowie der Lausitzer Sportschule mit angeschlossenem Haus der Athleten und eigener Versorgungseinrichtung, benötigt der Sportstättenbetrieb zur Bewirtschaftung und Erhaltung seiner Anlagen neben Zuschüssen für die laufende Unterhaltung auch investive Mittel für unterschiedlichste Ersatzanschaffungen im Bereich der Betriebsausstattung sowie des Maschinen- und Fuhrparks. Betrug das Vermögen in jenen Bereichen vor 5 Jahren noch 1.020 T€ so umfasst er heute lediglich noch 775 T€. Das stark veraltete materielle Sachanlagevermögen ist sukzessive in den Folgejahren zu erneuern bzw. zu ersetzen. Eine Aufrechterhaltung ausschließlich über Reparatur-/Wartungs- und Servicekosten ist weder zielführend noch realisierbar. Der reparaturanfällige Maschinenpark erschwert zudem die Bewirtschaftung vieler Außensportanlagen und gefährdet die Sicherung der Trainingsstätten des Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports.

Da die Abschreibungen des Betriebsvermögens nicht ausfinanziert werden, ist der Sportstättenbetrieb auf die Zuschüsse der Stadt Cottbus angewiesen.

Auch in zukünftigen Wirtschaftsjahren sind hohe Jahresfehlbeträge auszuweisen, welche zu einer weiter sinkenden Eigenkapitalausstattung des Sportstättenbetriebes führen. Eine Gegensteuerung kann in Form von Ersatzinvestitionen in den Anlagebestand bzw. der nachhaltigen Ausfinanzierung der Abschreibungen über den Betriebskostenzuschuss (zur Bildung von Rücklagen) erfolgen.

Genehmigungspflichtige Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte sind nicht vorhanden.

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen und der sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden auswirkenden Einnahmen und Ausgaben

A Übersicht über die aus Verpflichtsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Abs. 1 EigV)

Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in T€ -				
	2019	2020	2021	2022	2023
keine					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	keine	keine	keine	keine	keine

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden auswirken (§ 17 Abs. 2 EigV)

Nr.	Bezeichnung	Ist 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
1.	Einzahlungen						
	Zuschüsse der Gemeinden	5.465.266	5.441.800	5.634.000	5.526.900	5.633.700	5.750.900
	davon als Kapitalzuschüsse						
	- zum Ausgleich liquiditätswirks. Verluste						
	davon als Investitionszuschüsse						
	davon als Betriebskostenzuschüsse	5.465.266	5.441.800	5.634.000	5.526.900	5.633.700	5.750.900
	davon Stadt	5.465.266	5.441.800	5.634.000	5.526.900	5.633.700	5.750.900
	davon Land						
	davon als Verlustausgleichszuschüsse						
2.	Darlehen der Gemeinden						
3.	Sonstige Einzahlungen der Gemeinden	168.109	204.000	203.500	199.100	190.000	190.000
	Einzahlungen gesamt	5.633.375	5.645.800	5.837.500	5.726.000	5.823.700	5.940.900
1.	Auszahlungen						
	Ablieferungen an die Gemeinden	17.820	14.100	15.200	15.200	15.200	15.200
	- von Gewinnen						
	- von Konzessionsabgaben						
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	17.820	14.100	15.200	15.200	15.200	15.200
	- bei Eigenkapitalentnahmen						
2.	Tilgung von Darlehen der Gemeinden einschl. Zinsen	13.376	15.300	13.500	9.100		
3.	sonstige Auszahlungen an die Gemeinden						
	Auszahlungen gesamt	31.196	29.400	28.700	24.300	15.200	15.200

Stellenübersicht 2020

Teil 1 - Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppen	2019 Anzahl Stellen	Plan 2020 Anzahl Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
2	4	4	4	2 zusätzliche Erzieherstellen
3	4	4	4	
4	20	20	20	
5	8	8	8	
6	3	3	3	
7				
8	1	1	1	
S8a	25	27	25	
9b	1	1	1	
9c	2	2	2	
10				
11	2	2	2	
12				
13				
14	1	1	1	
gesamt	71	73	71	

Teil 2 - Besondere Abschnitte

1. Probeämter, Anwärter und Auszubildende

Bezeichnung	Art der Vergütung	Plan 2020 Anzahl Stellen	01.10. des Vorjahres Anzahl Stellen	Erläuterungen
Azubi				

2. Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind

Entgeltgruppe	Plan 2019 Anzahl Stellen	Plan 2020 Anzahl Stellen	Erläuterungen
2	1	1	Altersteilzeitvertrag-Freiphase 01.01.2019-31.12.2020
5	1		Altersteilzeitvertrag-Freiphase 01.04.2018-30.06.2019

Investitionsplan 2020

Nr.	Maßnahme	Plan 2019 €	Planjahr 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Summe Jahre €
Gebäude und bauliche Anlagen		37.500					37.500
1	Infrastruktur Medienentwicklung L. Sportschule	37.500					37.500
2							
3							
4							
5							
Technische Anlagen und Maschinen							
6							
7							
8							
9							
10							
Betriebs- und Geschäftsausstattungen		30.000	30.000	30.000	10.000	10.000	110.000
11	sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	30.000	10.000	10.000	80.000
12							
13							
14							
15							
Investitionen gesamt		67.500	30.000	30.000	10.000	10.000	147.500
Mittelherkunft		67.500	30.000	30.000	10.000	10.000	80.000
<i>gemeindliche Investitionszuschüsse</i>							
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens							
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
<i>andere Zuweisungen der Gemeinde</i>							
für Maßnahme Infrastruktur Medienentwicklung L. Sportschule							
für Betriebs- und Geschäftsausstattung							
<i>Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes</i>							
für Maßnahme							
für Maßnahme							
<i>andere Eigenmittel des Eigenbetriebes</i>							
aus Abschreibungen/ für Maßnahme 1- Medienentwicklung		67.500	30.000	30.000	10.000	10.000	80.000
aus Abschreibungen/ für Maßnahme 11- BGA		37.500					
aus Auflösung von Liquiditätsreserven/ für Maßnahme 11- BGA		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
für Maßnahme		20.000	20.000	20.000			40.000

Erläuterung zum Erfolgsplan 2020

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023
Umsatzerlöse	1.872.500	1.872.500	1.872.500	1.872.500
langfristige Mieten	274.000	274.000	274.000	274.000
Nutzung Sportanlagen	100.000	100.000	100.000	100.000
Entgeltbefreiung Stadt Cottbus Nutzung Sportanlagen / geförderte Mieten und Pachten	190.000	190.000	190.000	190.000
Internatsbelegung und Versorgung	800.000	800.000	800.000	800.000
Essengeld Schüler	59.000	59.000	59.000	59.000
Unterbringung und Versorgung Gäste/Lehrgänge	110.000	110.000	110.000	110.000
sonst. Kostenerstattung	50.000	50.000	50.000	50.000
OSP Standortsicherung	289.500	289.500	289.500	289.500
Sonstige betriebliche Erträge	8.554.800	7.087.600	6.938.500	7.416.900
Betriebskostenzuschuss gesamt	5.634.000	5.526.900	5.633.700	5.750.900
davon für schulträgerpflichtige/hoheitliche Aufgaben	4.732.560	4.642.596	4.732.308	4.830.756
davon für den BgA-Bereich	901.440	884.304	901.392	920.144
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	520.800	473.500	461.600	453.100
sonstige Einzahlungen der Gemeinde (Tilgung von Krediten)	13.500	9.100	0	0
sonst. betriebliche Erträge	20.000	20.000	20.000	20.000
Refinanzierung Altlastensanierung	2.231.000	997.700	776.300	1.124.800
Eigenanteil Stadt (54,8% von 10%)	135.500	60.400	46.900	68.100
Materialaufwand	2.801.000	2.811.000	2.821.000	2.826.000
Rohstoffeinsatz Küche	235.000	235.000	235.000	235.000
Energie, Wasser, Heizung	940.000	940.000	940.000	940.000
Fremdleistung Werterhaltung	655.000	660.000	665.000	670.000
Sonstige Fremdleistungen (Müll, Reinigung, sonstige DL, Grundbesitzabgaben)	538.000	543.000	548.000	548.000
Material (Reparatur-, Reinigungs- u. Betriebsmaterial)	168.000	168.000	168.000	168.000
Miete/Pacht	265.000	265.000	265.000	265.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.894.500	1.448.000	1.199.200	1.568.900
Sonstiger betrieblicher Aufwand (Fahrzeugkosten, Versicherung, sonst. Geschäftsaufwand, Verwaltung)	237.000	237.000	237.000	237.000
unentg. Wertabgabe Sportanlagen (Aufwand)	297.000	159.000	145.000	145.000
Aufwand Altlastensanierung	2.360.500	1.052.000	817.200	1.186.900
(minus Rückstellung Eigenanteil Altlasten)	(111.700)	(49.800)	(38.700)	(56.200)